



Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag der Stadtwerke Rostock AG | 2025

Bebauungsplan Nr. 06.SO.164 „Handels- und Gewerbepark Schutow“

**PLAUSIBILISITÄTSKARTIERUNG 2025 ZU DEN ARTENSCHUTZ-
RECHTLICHEN UNTERSUCHUNGEN AUS DEM JAHR 2021**





biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:
Nebelring 15
D-18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Internet:
www.institut-biota.de
postmaster@institut-biota.de
Handelsregister:
Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführung:
Dr. Dr. Dietmar Mehl
M. Sc. Conny Mehl

AUFTRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

Dipl. Biol. Doreen Pick
M. Sc. Diana Sonnenburg
Dipl. -Ing. (FH) Thomas Heller

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: 038461/9167-0
Telefax: 038461/9167-50
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

AUFTRAGGEBER:

Ansprechpartner
Anton Wieting

KKG GmbH & Co KG

Am Rondell 1
12529 Schönefeld
Telefon: 0381805-1346

E-Mail: anton.wieting@kriegerbau.de

Vertragliche Grundlage: Vertrag vom 11.04.2025

Interne Projektnr.: 24_3020

Bützow, den 15.08.2025



M. Sc. Conny Mehl

Geschäftsführung

INHALT

1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Methodisches Vorgehen	5
2.1	Brutvögel.....	5
2.2	Fledermäuse	6
2.2.1	Erfassung Fledermäuse.....	6
2.2.2	Verwendete Technik	6
2.3	Amphibien.....	7
2.4	Untersuchungsgebiet	8
3	Ergebnisse der Plausibilisierung 2025	9
3.1	Brutvögel.....	9
3.2	Fazit Brutvögel	11
3.3	Fledermäuse	11
3.3.1	Detektorbegehung	11
3.3.2	Gehölzkontrolle	12
3.4	Fazit Fledermäuse	15
3.5	Amphibien.....	15
3.6	Fazit Amphibien	17
4	Fazit.....	18
6	Quellenverzeichnis	19

1 Anlass und Aufgabenstellung

Von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde der B-Plan Nr. 06.SO.164 „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ 1 „Sondergebiet Möbel und Sportfachmarkt“ aufgestellt. Im Rahmen einer verbindlichen Bauleitplanung des Vorhabens sind die Belange von Natur und Landschaft auf den betroffenen Flächen zu prüfen und zu bewerten. Dabei ist die rechtskonforme Umsetzung naturschutzfachlicher Bestimmungen unter besonderer Berücksichtigung § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erforderlich. Im Zuge dieser Bauplanung wurde die Institut biota GmbH im Jahr 2021 mit der Erfassung faunistischer Daten beauftragt. Mit der aktuellen Wiederaufnahme der Planungen grenzt das Alter der erhobenen Daten an die 5-Jahresgrenze oder diese wird ggf. im weiteren Planungsprozess überschritten. Zur Verifizierung der Daten ist daher eine Plausibilisierung durchzuführen, womit die Institut biota GmbH erneut beauftragt wurde.

2 Methodisches Vorgehen

Im Zuge einzelner artengruppenspezifischen Begehungen sind die Besiedlungsflächen dahingehend zu prüfen, ob diese weiterhin die Habitatqualität besitzen und das im Jahr 2021 erfasste Artenspektrum beinhalten. Im Zuge dessen sind ggf. zusätzlich auftretende Arten mit aufzunehmen und entsprechenden Habitaten zuzuordnen. Bei Bestätigung des vorhandenen Arteninventars sind zur Bewertung die Dichten von 2021 heranzuziehen.

Tabelle 1: zu untersuchende Artengruppen

Artengruppe	Leistung	Zeitraum 2025
Brutvögel	Viermalige, flächendeckende Tagesbegehungen des Eingriffsbereiches zur Erfassung der Brutvögel (mit besonderem Fokus auf Bodenbrüter) nach SÜDBECK et al. 2005	April bis Juni
Amphibien	Dreimalige Erfassung (2 Nacht-, 1 Tagbegehung) der Amphibien mittels Verhörung, Kescherung und Sichtbeobachtung in drei Kleingewässern des Eingriffsbereiches	April bis Juni
Fledermäuse	Zweimalige Detektorbegehung zur Erfassung von Leitstrukturen Begutachtung der Gehölzstrukturen auf aktuelle Quartiere an den Söllen im Eingriffsbereich	Mai bis August

2.1 Brutvögel

Die Kartierung der Brutvögel erfolgte im Rahmen von 4 Tagesbegehungen von April 2025 bis Juni 2025. Eine Begehung im März konnte wegen der späten Beauftragung nicht mehr erfolgen. Die Brutvögel wurden entsprechend der Methode der Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2025) erfasst. Alle bei den Begehungen beobachteten oder verhörten Vögel, insbesondere jene mit revieranzeigenden Merkmalen (singende Männchen, Balzflug, Futter tragende Altvögel etc.), wurden punktgenau aufgenommen. Um tageszeitliche Effekte (z. B. „Übersehen“ von früher oder später singenden Arten) zu vermeiden, werden bei o. g. Methoden die Routen bei jeder Begehung variieren, sodass alle Bereiche des UG zu verschiedenen Uhrzeiten begangen werden. Aufgrund der geringen Fläche des UG wurde die Startzeit der Begehung systematisch variiert. Die Aufenthaltsorte der Vögel am Boden und in der Luft wurden während der Begehungen mittels Tablets (Samsung Galaxy Active Tab 5, Android) punktgenau in eine Karte eingegeben. Die Kartiervorlage basiert auf der App QField.

Es wurden die Art, das Verhalten und ggfs. Geschlecht/ Alter, Flughöhe und -Richtung dokumentiert.

In Tabelle 2 sind die Termine zur Brutvogelkartierung und die am jeweiligen Tag vorherrschende Witterung zusammengefasst.

Tabelle 2: Begehungstermine zur Erfassung der Brutvögel mit Angaben zur Witterung im Untersuchungsgebiet

Typ / Nr.	Datum	Witterung				
		Windr.	Windst.	Bewölk.	Temp.	Niederschlag
T1	10.04.2025	NW	3 Bft	7/8	5°C	nein
T2	06.05.2025	SW	2 Bft	5/8	2°C	nein
T3	27.05.2025	-	0 Bft	7/8	10°C	nein
T4	03.06.2025	SW	2 Bft	4/8	15°C	nein

2.2 Fledermäuse

2.2.1 Erfassung Fledermäuse

Im Zuge der Plausibilisierung der Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2021 wurden zwei Detektorbegehungen sowie eine Gehölzkontrolle durchgeführt. Die Detektorbegehungen erfolgten ab ca. 45 min nach Sonnenuntergang. Dabei wurden die Ackersölle in der Vorhabenfläche sowie das gesamte Untersuchungsgebiet einmal umlaufen.

Die Gehölzkontrolle bezog sich ebenfalls auf die drei Ackersölle im zentralen UG sowie auf alle linearen Gehölzstrukturen, die das UG umranden (Abbildung 11). Mittels Endoskop und Leiter wurden alle potenziellen Höhlen und Spalten auf Besatz kontrolliert.

Tabelle 3: Termine mit Witterungsbedingungen zur Erfassung der Fledermäuse

Nr.	Datum	Witterung			
		Windstärke	Bewölkung	Temperatur	Niederschlag
1	03.07.2025 Detektorbegehung	3 Bft	4/8	16°C	-
2	29.07.2025 Detektorbegehung	0 - 2 Bft	2/8	15°C	-
3	29.07.2025 Gehölzkontrolle	3 Bft	2/8	20°C	-

2.2.2 Verwendete Technik

Zur akustischen Aufzeichnung kamen die Geräte Batlogger M (Mikrofon FG Black) der Firma Elekon AG mit den in nachfolgender Tabelle aufgeführten Einstellungen zur Anwendung. Zusätzlich zur akustischen Identifikation wurden die fliegenden Tiere, soweit sichtbar, auch anhand morphologischer und verhaltensbiologischer Parameter wie Größe, Fluggeschwindigkeit, Flughöhe sowie Jagdverhalten angesprochen.

Tabelle 4: Batloggereinstellungen (Firmware 2.5.1)

Parameter	Einstellung	Bemerkung
TRIG_MODE	Crest Faktor 7 advanced	automatische Triggerung mit Crestfaktor, verbesserter Ruferkennung und reduzierter Störempfindlichkeit
TRIG_AUTOREC	Auto	Automatische Aufnahme und Stopp nach Auslösesignal (Trigger)
AUTOTRIG_MAX-TIME_MS	20000ms	Maximale Länge für Automatisch gestartete Aufnahmen in Millisekunden (ms)

Parameter	Einstellung	Bemerkung
POSTTRIG_IGNORE_S	0 = aus	Zeit in Sekunden, in der Triggerereignisse mit der gleichen Frequenz ignoriert und keine neue Aufnahme gestartet wird.
PRETRIG_TIME_MS	500ms	Länge vor dem Triggerereignis, welche aus dem Puffer in der Aufnahme gespeichert wird.
POSTTRIG_TIME_MS	1000ms	Wenn in dieser Zeit kein Triggerereignis detektiert wird, wird die Aufnahme beendet.

Die Auswertung der Detektorbegehungen erfolgte manuell unter Verwendung der Analysesoftware BatExplorer 2.2.6.0 des Gerätehersteller Elekon AG.

2.3 Amphibien

Die Erfassung zur Plausibilisierung der Amphibien erfolgte innerhalb des Untersuchungsgebietes an drei Terminen. In diesem Zuge wurden die vorhandenen Kleingewässerstrukturen (Abbildung 1) begutachtet.

Tabelle 5: Termine zur Erfassung der Amphibien mit Angabe zur Witterung

Nr.	Begehungsart	Datum	Witterung			
			Windstärke	Bewölkung	Temperatur	Niederschlag
1	Verhörung, Sichtbeobachtung/ Laichzählung	04.04.2025	2 Bft	2/8	20°C	-
2	Sichtbeobachtung, Kescherung, Verhörung (Dämmerung/ nachts)	30.04.2025	3 Bft	1/8	17-14°C	-
3	Sichtbeobachtung, Kescherung, Verhörung (Dämmerung/ nachts)	12.05.2025	3 Bft	2/8	11-8°C	-

Sichtbeobachtung:

Bei dieser Methodik werden die Flachwasserzonen der Gewässer abgesprochen und nach aktiven Individuen (Frosch- und Schwanzlurche) abgesucht. Durchgeführt werden die Sichtbeobachtungen sowohl tagsüber als auch während der Dämmerungs-/ Nachtzeit (mit Hilfe einer Kopflampe).

Verhören:

Diese Methodik dient dem Nachweis adulter rufender Männchen und wird als Standardmethode angesehen.

Laichzählung:

Die Flachwasserzonen der Laichgewässer werden sowohl bei Tag als auch bei Nacht mit Hilfe einer Kopflampe auf Laichvorkommen abgesucht.

Kescherfang:

Mit dieser Methode lassen sich adulte Tiere, wie auch Larvenstadien der Frosch- und Schwanzlurche nachweisen. Hierfür werden Flachwasserzonen insbesondere in Bereichen mit emerser und submerser Vegetation abgekeschert.

2.4 Untersuchungsgebiet

Die Erfassungen zur Plausibilisierung fanden auf der geplanten Vorhabenfläche, wie in Abbildung 1 dargestellt, statt. Das Untersuchungsgebiet umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie in den vorherigen Untersuchungen aus dem Jahr 2021, sondern beschränkt sich auf den aktuell geplanten Eingriffsbereich. Das Gebiet als solches befindet sich auf Ackerfläche/ Intensivgrünland mit vereinzelt Söllen und Gehölzstrukturen. Südlich grenzt die Bundesstraße B 105 und östlich eine Gewerbebebauung an. Westlich stellt eine diagonal verlaufende Baumhecke die Begrenzung des Untersuchungsgebietes dar. Im Norden grenzt anteilig eine weitere Ackerfläche sowie eine Waldfläche (Vorwald aus heimischen Baumarten trockener Standorte) an.

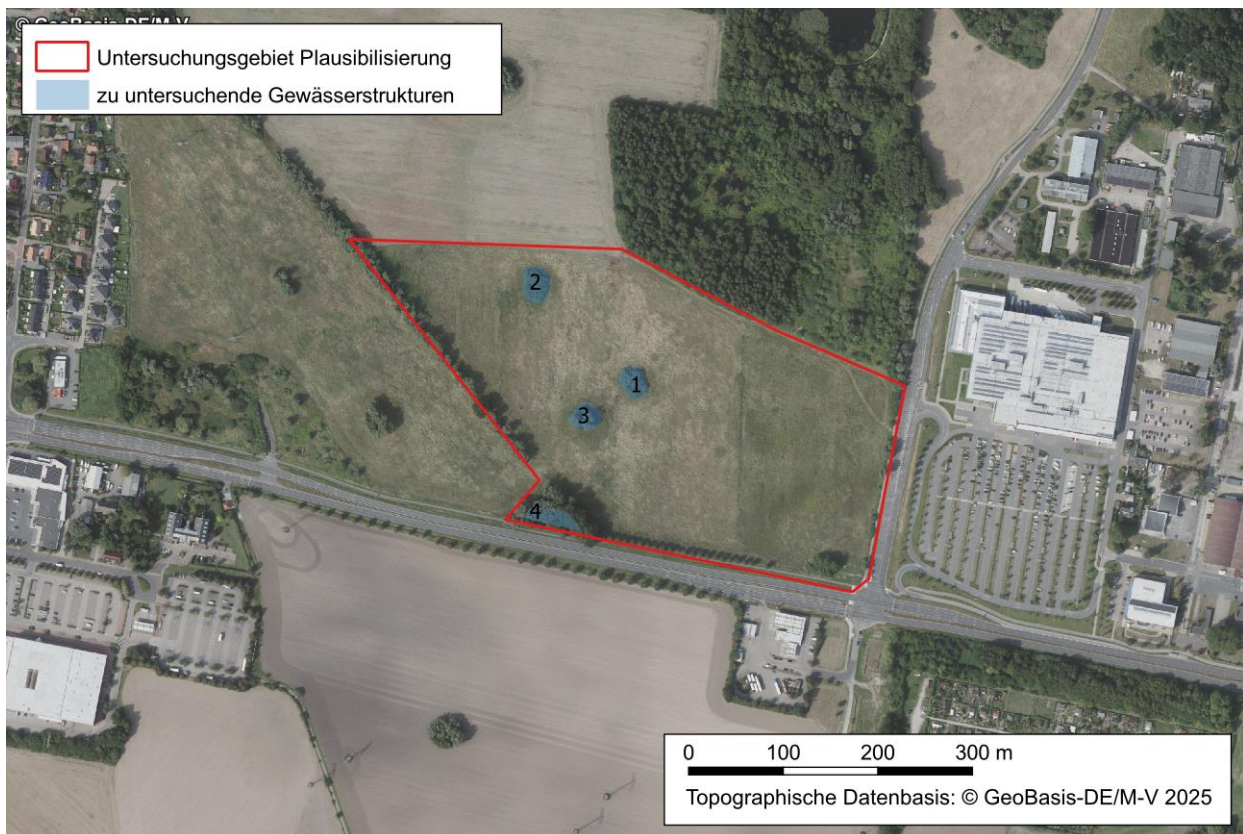


Abbildung 1: Untersuchungsfläche mit Gewässerstrukturen zur Plausibilisierung

3 Ergebnisse der Plausibilisierung 2025

3.1 Brutvögel

Aufgrund der reduzierten Anzahl der Begehungen konnte für das Jahr 2025 keine Revierauswertung nach Südbeck (2025) erfolgen. Jedoch ist die Datenlage für einen überblicksweisen Vergleich der Jahre 2021 und 2025 hinsichtlich der generellen Artenvielfalt ausreichend.

In Tabelle 6 sind alle erfassten Brutvögel dargestellt. Anhand des Farbspektrums ist erkennbar, welche Arten in den Jahren 2021, 2025 oder in beiden Jahren festgestellt werden konnten. Aufgrund des reduzierten Untersuchungsgebietes im Jahr 2025 wurden nur die Arten aus 2021 aufgelistet, die in diesem Bereich vorkamen.

Im Wesentlichen ist das Artenspektrum zu beiden Zeitpunkten vergleichbar. Eine geringere Artenanzahl im Jahr 2025 war schon aufgrund der geringeren Begehungszahl zu erwarten. So handelt es sich bei den nur im Jahr 2021 erfassten Arten vor allem um Nahrungsgäste, Durchzügler und Überflieger, die nicht regelmäßig im Gebiet vorkommen (Bachstelze, Dohle, Elster, Erlenzeisig, Graugans, Höckerschwan, Kolkrabe, Kranich, Silbermöwe, Stockente). Gleiches gilt für die nur in 2025 kartierten Arten Gimpel, Mäusebussard und Rotmilan. Diese Arten lassen keinen Rückschluss auf eine Änderung der Qualität des UG als Lebensraum zu. Arten, die als Brutvögel in Betracht kommen und nur in einem der beiden Jahre nachgewiesen wurden sind aus dem Jahr 2021 Pirol, Stieglitz, Sumpfmelie und Zaunkönig sowie aus dem Jahr 2025 Feldsperling, Grünfink, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger. Diese sind jeweils typisch für Offen- bzw. Halboffenlebensräume und damit im UG zu erwarten. Solche Schwankungen in der Artenzusammensetzung bewegen sich im Rahmen und sind als natürlich anzusehen.

Da die Veränderungen bei Umsetzung des Projektes flächenmäßig vor allem die Acker- und Grünlandbereiche betreffen, soll hier noch einmal dezidiert auf die Bodenbrüter eingegangen werden. Betroffen ist hier vor allem die Feldlerche, da diese ohne Bindung an Gehölze oder sonstige Strukturen auf der Offenfläche brütet. Auf der aktuellen Fläche wurden 2021 sechs Reviere kartiert. Die Daten aus dem Jahr 2025 lassen Rückschlüsse auf dieselbe Revieranzahl zu, die sich zudem grob in den gleichen Bereichen befinden. Die Grauammer, ebenfalls ein geschützter Bodenbrüter, wurde in beiden Jahren im Osten des Gebietes mit einem Revier festgestellt.

Tabelle 6: Liste aller während der Brutvogelkartierung im Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten mit Angaben zu Gefährdungsgrad und Schutzstatus

Legende: **VS-RL Anh. 1** = Vogelschutzrichtlinie Anhang 1 (VS-RL 2009), **RL D** = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020), **RL M-V** = Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER et al. 2014), RL Kategorien: **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten, **V** = Vorwarnliste, ***** = ungefährdet, **n. b.** = nicht bewertet; Vorkommen: **grün** = im Jahr 2021 und 2025, **gelb** = im Jahr 2021, **orange** = im Jahr 2025

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSRL Anh.1	RL D	RL M-V
Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	*	*
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	*	*
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	*	*
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	-	3	V
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	*	*
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	*	*
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	-	*	V
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	*	*
Elster	<i>Pica pica</i>	-	*	*
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	*	*
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	-	3	3

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	VSRL Anh.1	RL D	RL M-V
Feldsperling				
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	*	*
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	*	*
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	-	*	*
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	-	*	*
Gimpel				
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	*	V
Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	-	V	V
Graugans	<i>Anser anser</i>	-	*	*
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	*	*
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	*	*
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	*	V
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	*	*
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	*	*
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	-	*	*
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	*	*
Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	*	*
Kranich	<i>Grus grus</i>	X	*	*
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	-	3	*
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	*	*
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	*	*
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	*	*
Nebelkrähe	<i>Corvus cornix</i>	-	*	*
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	-	V	*
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	V	V
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	*	*
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	X	*	*
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	*	*
Rotmilan				
Schwarzkehlchen				
Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	V	*
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	*	*
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	*
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	-	*	*
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	*	*
Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	-	*	*
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	*	*
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	*	V
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	*	*
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	*	*
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	*	*

3.2 Fazit Brutvögel

Im UG kommen vor allem typische Arten des Offen- und Halboffenlandes vor. Es ergab sich eine Konzentration der Aktivität im Bereich der Gehölze, da diese eine geeignete Brutstruktur für eine Vielzahl an Vogelarten darstellen. Die Offenfläche wurde vor allem durch Feldlerche, Grauammer und Schwarzkehlchen genutzt. Das Artenspektrum der Brutvögel zwischen den Jahren 2021 und 2025 ist vergleichbar. Trotz der Änderung des Habitats, hier ist insbesondere die Umwandlung eines Teils der Offenfläche von Grünland in Acker zu nennen, hat sich die Eignung des Lebensraumes für die vorkommenden Brutvögel nicht verändert.

3.3 Fledermäuse

3.3.1 Detektorbegehung

Während der zwei Detektorbegehungen wurden insgesamt 50 Rufaufnahmen von Fledermäusen registriert. Erfasst wurden dabei drei ubiquitär verbreitete Arten, bei denen es sich um die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), den Großen Abendsegler (*Nyctalus noctula*) sowie die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) handelt. Anhand der Sichtbeobachtungen ist davon auszugehen, dass es sich um Einzeltiere handelte, die überwiegend entlang der Waldkante im Norden sowie entlang der Baumreihe im Südwesten jagten (Abbildung 1). Zuflüge von zwei Pipistrellen aus Richtung Gewerbegebiet an der Messestraße konnten am 29.07.2025 etwa 45min nach Sonnenuntergang beobachtet werden.

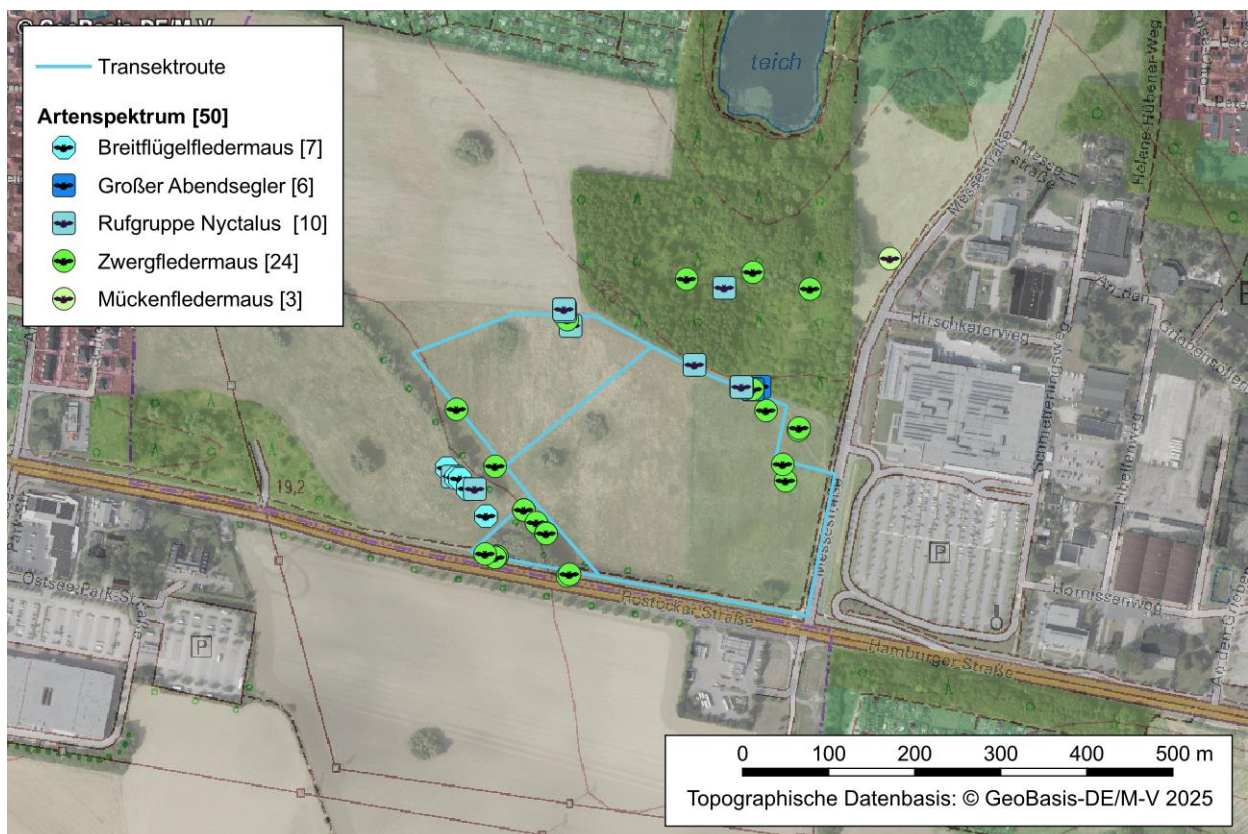


Abbildung 2: Nachweise von Fledermäusen

3.3.2 Gehölzkontrolle

Die Ackersölle 1 & 3 sind weitestgehend mit Weiden verwachsen, die in alle Himmelsrichtungen stark verbuscht sind. An diesen Gehölzen ergeben sich damit kaum Anflugmöglichkeiten zu potenziellen Quartierstrukturen (Abbildung 2 & 6). Die vorhandenen Stämme in Soll 2 waren teilweise aufgebrochen und mit Spalten durchzogen, die größtenteils mit Laub und Spinnweben überdeckt waren (Abbildung 2-4). Aufgrund der Größe und der erdnahen Lage dieser Strukturen waren diese zudem durch Beutegreifer erreichbar. Besatzspuren wie Kot, Fraßreste, Urin oder Fettreste an Einschluflöchern wurden nicht festgestellt. Eine Besiedlung der Ackersölle durch Fledermäuse ist aus den genannten Gründen nicht zu erwarten. Weitere potenzielle Quartierstrukturen befinden sich in der südlich gelegenen Baumreihe (Abbildung 10). Auch hier waren die Schlupflöcher weitestgehend mit Ästen, Blättern oder Spinnweben zugesetzt, der Zugang durch Beutegreifer (z.B. Waschbär, Marder) war in allen Fällen gegeben (Abbildung 7-9). Freie Strukturen wurden mittels Endoskop kontrolliert, Besatzspuren waren dort ebenfalls nicht nachweisbar (Abbildung 6 & 8).



Abbildung 3: Soll 1



Abbildung 5: Soll 2



Abbildung 4: Strukturen Soll 2



Abbildung 6: Strukturen Soll 2



Abbildung 7: Soll 3



Abbildung 8: pot Quartiere Baumreihe (siehe Abbildung 11)



Abbildung 9: pot Quartiere Baumreihe



Abbildung 10: Überprüfung mittels Endoskop



Abbildung 11: auf Quartierpotenzial untersuchte Gehölzstrukturen im UG

3.4 Fazit Fledermäuse

Analog zu den Kartierungen 2021 wurde auch in der Saison 2025 eine eingeschränkte Aktivität sowie ein eingeschränktes Artenspektrum erfasst. Hinweise auf Quartiere konnten ebenfalls keine erbracht werden, weiterhin ist anhand der Beobachtungen davon auszugehen, dass es sich bei den erfassten Individuen um zugeflogene Tiere aus anderen Gebieten handelt, die entlang der Gehölzreihen jagen und diese als Leitstrukturen nutzen. An den Ackersöllen wurde keine Aktivität von Fledermäusen registriert.

3.5 Amphibien

Bei den Kleingewässerstrukturen (KG) 1 bis 3 handelt es sich um mit Weidengehölzen und Sträuchern bestandene Ackersölle, die nur schwer zugänglich sind. Im Frühjahr 2025 waren die Wasserstände noch recht hoch, so dass auch alle drei Sölle gut gefüllt waren. Das KG 2 war, wie auch im Untersuchungsjahr 2021, angrenzend überstaut (Abbildung 14). Aufgrund der anhaltenden folgenden Trockenheit im Frühjahr (April/ Mai) fiel die überstaute Brache jedoch schnell trocken (Abbildung 16).

Bis auf eine einzelne Erdkröte (*Bufo bufo*, BArschV - besonders geschützt, RL M-V - gefährdet) im überstauten Bereich des KG 2 wurden keine weiteren Amphibien erfasst. Die überstaute Fläche vor KG 2 wurde am 04.04.2025 intensiv abgesucht – es fanden sich keine weiteren Individuen der Erdkröte noch Laich der frühlaichenden Arten wie Gras-, Moorfrosch oder Erdkröte. Der Zeitpunkt für eine Erfassung war optimal, da in anderen Projektgebieten die Braunfrösche und Erdkröten bereits aktiv waren.

Anhand der Ausstattung der KG und der Ergebnisse der Kartierung ist einzuschätzen, dass sich das Habitatpotenzial über die letzten Jahre tendenziell noch verschlechtert hat. Die Sölle sind stark zugewachsen und beschatten die Wasserstände, so dass keine besonnten Flachwasserbereiche, die von den meisten Amphibienarten für eine Reproduktion benötigt werden, vorhanden sind. Für die Erdkröte wird, wie bereits 2021, eine Einwanderung aus dem Norden (ggf. Mühlenteich) vermutet. Eine Reproduktion in den Söllen wird habitatbedingt ausgeschlossen.

Das KG 4 war im Frühjahr vollständig trocken und durch eine Hochstaudenflur gekennzeichnet. Eine Vorkommen von Amphibien kann für dieses Biotop vollständig ausgeschlossen werden.



Abbildung 12: Blick auf das KG 1 – stark verbuscht



Abbildung 13: Blick in das KG 1



Abbildung 14: Blick auf das KG 2



Abbildung 15: Laichkontrolle der überschwemmten Ackerfläche vor KG 2 (04.04.2025)



Abbildung 16: vollständig abgetrocknete Fläche vor KG 2 Anfang Mai (12.05.2025)



Abbildung 17: Blick auf das KG 3 (04.04.2025)



Abbildung 18: Blick in das KG 3 (04.04.2025)



Abbildung 19: Blick in das stark verschattete KG 3 (12.05.2025)



Abbildung 20: Blick in das KG 4 – Hochstaudenflur ohne Wasserstand (04.04.2025)

3.6 Fazit Amphibien

Die Habitatbedingungen haben sich gegenüber dem Untersuchungsjahr 2021 nicht verbessert. Die für Amphibien pessimalen Bedingungen wie steile Böschungen, hoher Beschattungsgrad, fehlender Makrophytenbewuchs und partiell vorhandener Faulschlamm in den Söllen sind noch ausgeprägter. Das Artenspektrum mit drei Arten aus dem Jahr 2021 konnte nicht bestätigt werden. Lediglich eine einzelne Erdkröte wurde während der ersten Begehung aufgefunden.

4 Fazit

Die strukturelle Ausprägung der Teiluntersuchungsfläche des B-Plans Nr. 05SO.164 „Handels- und Gewerbegebiet Schutow“ 1 hat sich vom Untersuchungsjahr 2021 zum Untersuchungsjahr 2025 nicht wesentlich verändert.

Die Untersuchungen im Rahmen der Plausibilitätsprüfung haben keine nennenswerten Änderungen in den Bestandsdichten der Fledermäuse und Brutvögel ergeben. In Bezug auf die Artengruppe der Amphibien haben sich die Bedingungen tendenziell noch verschlechtert. Eine Nutzung der vorhandenen Kleingewässerstrukturen zur Reproduktion kann ausgeschlossen werden.

Weitere relevante Arten konnten nicht festgestellt werden.

6 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

BArtSchV: Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323) m.W.v. 01.01.2025.

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S 7), zuletzt geändert am 13. Mai 2013 (mit Wirkung zum 1. Juli 2013)

VSRL: Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) des europäischen Parlaments und des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (kodifizierte Fassung, ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

Literatur

Ryslavy, T.; Bauer, H.-G.; Gerlach, B.; Hüppop, O.; Stahmer, J.; Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg. 2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. Überarbeitete Auflage – im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten, Radolfzell, 792 S.

Vökler, F., Heinze, B., Sellin, D., Zimmermann, H. (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014. Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin.